

**Informationsblatt nach Art. 13 DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung)
zur Datenverarbeitung eines Auskunftersuchens nach Art. 15 DS-GVO
bei der Stadt Gütersloh**

Sofern wir in unserer **Stadtverwaltung** personenbezogene Daten von Ihnen speichern, steht Ihnen entsprechend Ihrer Anfrage generell ein Auskunftsrecht gemäß Art. 15 Abs. 1 DSGVO zu. Danach hat eine betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Verantwortliche Stelle für die Beantwortung Ihres Auskunftersuchens nach Art. 15 DSGVO ist die **Stadt Gütersloh, - Der Bürgermeister -, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh**

Die Rechtsgrundlage zum Zweck der Erteilung von Betroffenenaukünften im Datenschutz, des Umfangs des Auskunftersuchens und der Beschränkung der Beantwortung Ihres Auskunftsrechts ergibt sich aus Art. 15 DSGVO, für Behörden in Verbindung mit § 12 DSG NRW, sowie aus der Beachtung weiterer bereichsspezifischer Gesetze Ihrer Anfrage.

Grundsätzlich gilt dabei eine Monatsfrist, weitere Modalitäten und Grundlagen für Beschränkungen und die Möglichkeit des Verantwortlichen zur Aufforderung hinsichtlich einer erforderlichen Konkretisierung, ergeben sich insbesondere aus Art. 15 Abs. 4 DSGVO und § 12 DSG NRW oder für Ordnungswidrigkeiten § 49 DSG NRW.

Um Ihren Antrag Erfolg versprechend und in Ihrem Sinne schnellstmöglich zu bearbeiten, bitten wir Sie, Ihre Anfrage zu konkretisieren und Angaben machen, die das uns das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen.¹ Teilen Sie uns bitte schriftlich in Ihren Worten mit, z.B. wo Sie personenbezogene Daten vermuten, z.B. in welchem Amt oder Zusammenhang Sie diese eingebracht haben, Aktenzeichen - sofern vorhanden - oder Ihre Ansprechpartner bei uns.

Auch benötigen wir **für die Rückantwort ihre Meldeadresse.**² Sofern weitere Identitätsnachweise erforderlich sind, um zu verhindern, dass über den Weg des Auskunftersuchens Unberechtigte an Ihre Daten gelangen, werden wir uns im weiteren Verlauf melden. Dies ist abhängig von den jeweiligen Daten und anzuwendenden bereichsspezifischen Gesetzen.

Zur Gewährleistung einer sicheren Übermittlung Ihrer persönlichen Daten, empfehlen wir Ihnen, Ihre Anfrage per Post zu senden und antworten selbst mit Ergebnissen an ihre Meldeadresse. Die Kontaktdaten und den (ggf. koordinierenden) Ansprechpartner für Ihre jeweilige Anfrage finden Sie jeweils in den Absenderangaben der Eingangsbestätigung oder Rückantwort.

Ablauf/Übermittlung: Sofern mithilfe Ihrer Angaben Ihre Identität als Anfragender festgestellt wird (Betroffenenidentität) und Ihre Anfrage hinreichend konkretisiert ist, und uns das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglicht, wird Ihre Anfrage umgehend an die von Ihnen angegebenen/ausgewählten Fachbereiche weitergeleitet. Von dort, oder ggf. gesammelt über einen Koordinator, erfolgt die direkte Beantwortung der Fragen zur Wahrung Ihrer

¹ Hintergrund: Als Kommunalverwaltung haben wir eine Fülle von Zuständigkeiten und Aufgaben, die intern von verschiedenen Ämtern wahrgenommen werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Datenbestände bei uns getrennt aufgehoben und verwaltet (Zweckbindungsgrundsatz/Zwecktrennung). Ein Austausch personenbezogener Daten zwischen den Ämtern erfolgt grundsätzlich nur dann, soweit es rechtlich zulässig ist. Es existiert somit keine zentrale Registratur, was derzeit auch dazu dient, die Möglichkeiten des Datenmissbrauchs im Interesse der Betroffenen zu vermeiden (Daten-/Zugriffsminimierung).

² Zum Schutz von Betroffenenendaten ist für eine sichere Rückantwort eine Identitätsfeststellung der anfragenden Person wichtig, einfach Email-Kontakte, PC-Fax und Firmenadressen u.ä. gelten nicht als Identitätsnachweis und sind ggf. unsicher. Auch kann die Anforderung an den Identitätsnachweis aufgrund von Spezialgesetzen zu den vorliegenden Daten variieren, weshalb es für uns auch hier wichtig wäre, dass Sie uns unsere o.g. Frage zur Konkretisierung beantworten.

Informationsblatt nach Art. 13 DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Datenverarbeitung eines Auskunftersuchens nach Art. 15 DS-GVO bei der Stadt Gütersloh

Betroffenenrechte unter Berücksichtigung des zugrundeliegenden Sachverhalts und der fachspezifischen Regelungen.

Datenkategorien im Zusammenhang mit der Anfrage/dem Auskunftersuchen:

- Ihre Anfrage mit den dort angegebenen, personenbezogenen Daten
- Daten zum Nachweis der Betroffeneneigenschaft, Meldeadresse ggf. Identifikationsnachweis
- Personenbezogene Auskunftsdaten gem. Ergebnis der konkreten Anfrage

Datenkategorien im Zusammenhang mit den ausgegebenen Daten ergeben sich allgemein aus dem Auskunftsrecht oder etwaigen Spezialrechten, in Stichworten sind das grundsätzlich insbesondere:

- die **Verarbeitungszwecke**;
- die **Kategorien personenbezogener** Daten, die verarbeitet werden;
- die **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**,
- die **geplante / geltende Speicherdauer** oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- das Bestehen eines **Rechts auf Berichtigung oder Löschung** der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines **Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde** und Angaben zur Erreichbarkeit der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über **die Herkunft der Daten**;
- das **Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung** einschließlich Profiling.

Empfänger: Die angeschriebenen, verantwortlichen, koordinierenden, beratenden oder verarbeitenden Stellen je nach Adressat der Anfrage, bzw. Ziel und Umfang der Verarbeitung, insbesondere

- Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin
- Mitarbeiter der verarbeitenden und Auskunft erteilenden Fachabteilung/Organisationseinheit
- die/der (Datenschutz-) Koordinator/in der Anfrage
- die/der Datenschutzbeauftragte zur Begleitung des Prozesses.

Speicherfrist: Ihre Anfrage und die damit im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zweck der Beantwortung und Datenschutzkontrolle gespeichert und nach drei-fünf Jahren gelöscht, sofern nicht andere gesetzliche Regelungen und Aufbewahrungsfristen dagegensprechen.

Weitere Rechte: Sie haben außerdem das Recht auf das Berichtigen unrichtiger Angaben (Art. 16 DSGVO) und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten (Art. 17 DSGVO) – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind; sowie das Recht auf Widerruf einer vorausgegangenen Einwilligung Art. 21 DSGVO und ggf. auf Einschränkung der Verarbeitung/Sperrung Art. 18 DSGVO.

**Informationsblatt nach Art. 13 DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung)
zur Datenverarbeitung eines Auskunftersuchens nach Art. 15 DS-GVO
bei der Stadt Gütersloh**

Datenschutzbeauftragte der Stadt Gütersloh: Sollten Sie neben einer konkreten Antwort zu Ihrer Anfrage durch den Verantwortlichen Fragen zum allgemeinen Umgang mit Ihrer Anfrage, zu Ihren Betroffenenrechten oder zum allgemeinen Datenschutz haben, können Sie diese an unsere/n Datenschutzbeauftragte/n richten, Kontaktdaten:

- Stadt Gütersloh – Der Bürgermeister, - Der/Die Datenschutzbeauftragte - für die Stadt Gütersloh, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, datenschutzbeauftragter@guetersloh.de, Tel. 05241/82-2221.

Jede betroffene Person hat zudem gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Kontaktdaten:

- Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

Ende der Information